# Gemeinde Engeln

**Auskunft erteilt:** Cattrin Siemers
**Telefon:** 04252/391-314

**Datum: 16.06.2006**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 30-0119/06**
**öffentlich**

**Beratungsfolge:**

| | |
|---|---|
| Rat | 20.07.2006 |

**Betreff:**

**Mögliche Nutzung der unteren Wohnung im Kindergartengebäude für die Kinder-und jugendbetreuung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die untere Wohnung im Kindergartengebäude (Dahrelsen 38) zunächst nicht weiter für private Zwecke zu vermieten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die untere Wohnung im Kindergartengebäude steht zum 01.08.2006 erneut zur Vermietung frei.
Es gestaltet sich auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt jedoch schwierig, eine Wohnung in der Größenordnung (108 qm) und Lage zu vermieten. Sie hat bereits mehrfach über längere Zeit leer gestanden und war auch zuletzt nur für kurze Zeit vermietet.
Die Kaltmiete hat bis März 2006 290,00 € monatlich betragen und wurde ab April auf die ortsübliche Miete i.H.v. 363,00 € angehoben.

In Hinblick auf die anstehenden Veränderungen in der Tagesbetreuung erscheint es sinnvoll, diese Wohnung aufgrund ihrer Anbindung an den Kindergarten ebenfalls für die Kinderbetreuung zu nutzen. Es ist z.B. denkbar, die Wohnung oder Teile der Wohnung an Tagesmütter zu vermieten, sie Krabbelgruppen zur Verfügung zu stellen, eine Spielgruppe am Vormittag einzurichten oder anderweitig für den Kindergarten zu nutzen.
Außerdem könnte ein Teil der Wohnung für die Jugendarbeit genutzt werden, da die Bauwagen nur in den Sommermonaten genutzt werden können.

Die Wohnung wurde am 04.07.2006 mit Bürgermeister Wachendorf, Frau Siemers und Frau Beckefeld besichtigt. Durch ihren Zuschnitt und die Anbindung an den Kindergarten sowie den Sportplatz ist die Wohnung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen gut geeignet.
Der Zustand der Wohnung ist bis auf eine durchfeuchtete Wand im Abstellraum in einem relativ guten Zustand und könnte ohne großen Aufwand hergerichtet werden.

Bei einer Nutzung als Jugendraum könnten auch Renovierungsarbeiten durch die Jugendlichen selbst vorgenommen werden.
Maßnahmen an der Fassade des Gebäudes sollten mit ins Dorfereneuerungsprogramm aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Wohnung zunächst nicht weiter an Privatpersonen zu vermieten, sondern ein Nutzungskonzept für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

(Cattrin Siemers) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen